



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 185-2013
Sachbearbeiter/in: Dörthe Falkner Az.: 221.320
Datum: 16.09.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	24.09.2013		
Rat	öffentlich	26.09.2013		

Tagesordnungspunkt: Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

**Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt,
folgende Zuwendungen anzunehmen:**

Horst Fricke GmbH	2.354,63 € Sachspende	Förderung der Erziehung "Kiga Wittorf"
----------------------	-----------------------	---

Sachverhalt:

Die Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) wurde mit Verordnung vom 18.12.2009 rückwirkend zum 20.05.2009 geändert. Nach dem neu eingefügten § 25 a Absatz 1 GemHKVO in Verbindung mit § 83 Absatz 4 Satz 3 der Niedersächsischen Gemeindeordnung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 €.

Nach § 25 a Absatz 2 GemHKVO kann die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis höchstens 2.000 € vom Rat auf den Verwaltungsausschuss übertragen werden.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 27.04.2010 entschieden, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 € auf den Verwaltungsausschuss zu übertragen.

Im Auftrage

Klaus Twiefel
Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin